

Der soziale Arbeitsschutz umfasst den Arbeitszeitschutz sowie den Schutz von Leben und Gesundheit besonders schutzbedürftiger Personen, wie jugendlichen Erwerbstätigen. Dieses Faktenblatt informiert über Verstöße bei der Pausen- und Ruhezeitgestaltung von jungen Beschäftigten im Alter von 15 bis 24 Jahren. Die Daten wurden im Rahmen der BIBB/BAuA-Jugenderwerbstätigenbefragung (2011/12) erhoben und zeigen, dass der überwiegende Teil der Befragten den Ausfall von Arbeitspausen auf die hohe Arbeitsmenge und die Organisation der Arbeit zurückführt.

Pausen- und Ruhezeiten

Regelungen zur Dauer, Lage und Verteilung von Arbeitspausen sind elementare Bestandteile des sozialen Arbeitsschutzes. Arbeitspausen sind Zeiten der Arbeitsunterbrechung, die der Erholung dienen. Sie haben das Ziel, die Arbeitnehmer vor Überanstrengung zu schützen und ihre Sicherheit und Gesundheit zu gewährleisten. Rechtlich wird zwischen Ruhepausen während der täglichen Arbeitszeit und der Ruhezeit als arbeitsfreie Zeit zwischen den einzelnen Arbeitstagen unterschieden (BMAS 2012). In der BIBB/BAuA-Jugenderwerbstätigenbefragung (2011/12) wurden 3.105 abhängig Beschäftigten zwischen 15 und 24 Jahren befragt, wie es sich mit dem Einhalten von Pausenzeiten sowie der Wochenendarbeit verhält (darunter befanden sich im Gegensatz zur BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung auch Auszubildende und Praktikanten). Aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen für verschiedene Altersgruppen im Arbeitsschutz, ist eine getrennte Auswertung der Ergebnisse zu Arbeitspausen für die Gruppe der 18- bis 24-jährigen (91%) und für die Gruppe der 15- bis 17-jährigen Jugendlichen (9%) sinnvoll.

Ruhepausen bei 18- bis 24-jährigen

Ruhepausen sind für Erwerbstätige ab 18 Jahren im Arbeitszeitgesetz (ArbZG) geregelt. Laut § 4 ArbZG ist die Arbeit bei einer Arbeitszeit von über sechs Stunden mind. 30 Minuten und bei einer Arbeitszeit von über neun Stunden mind. 45 Minuten zu unterbrechen. An Arbeitstagen mit mehr als sechs Stunden fallen bei 23% der abhängig Beschäftigten Pausen (über 15 Minuten) häufig aus. Frauen und Männer geben in etwa gleich häufig einen Pausenausfall an. Während dies ebenfalls für Vollzeitbeschäftigte Frauen und Männer gilt, arbeiten bei den Teilzeitbeschäftigten (Wochenarbeitszeit unter 35 Stunden) Frauen (26%) etwas

häufiger durch als teilzeitbeschäftigte Männer (21%). Unterschiede beim Pausenausfall zeigen sich auch innerhalb der Berufsgruppen (s. Abb. 1): Abhängig Beschäftigte in Dienstleistungsberufen (darunter v.a. Hotel- und Gaststätten- sowie Sozial- und Erziehungsberufe) nehmen am häufigsten Pausen nicht in Anspruch (36%), gefolgt von Beschäftigten in Bauberufen (32%). Am seltensten fallen Pausen in Verwaltungs- und Büroberufen aus (15%).

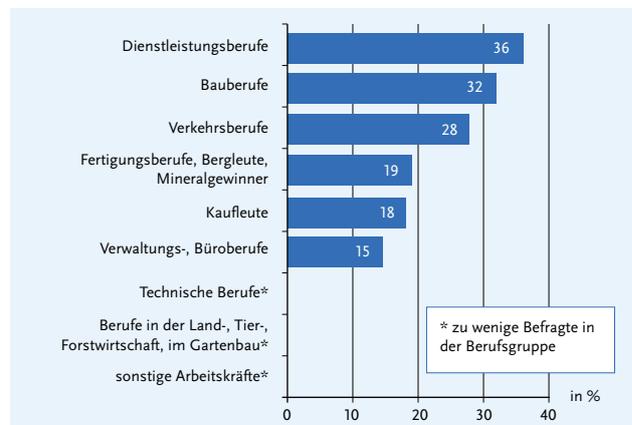


Abb. 1: Prozentualer Anteil der 18- bis 24-jährigen Beschäftigten je Berufsgruppe, die einen häufigen Pausenausfall angeben

Insgesamt begründen 48% der abhängig Beschäftigten im Alter von 18 bis 24 Jahren Pausenausfall damit, dass sie zu viel Arbeit haben. Etwa ein Drittel (35%) gibt an, dass Pausen nicht in den Arbeitsablauf passen und 17% möchten selbst keine Pausen machen. Frauen (54%) nennen häufiger als Männer (43%), dass sie aufgrund der Arbeitsmenge nicht pausieren. Männer (22%) geben wiederum fast doppelt so häufig an, selbst keine Pausen machen zu wollen, bei den Frauen nannten dies 12% als Grund (s. Abb. 2).

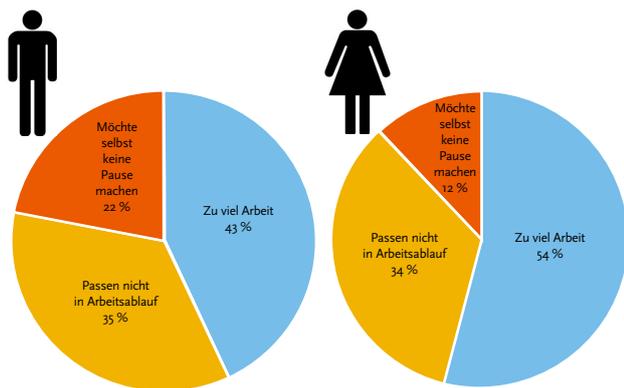


Abb. 2: Gründe für den Pausenausfall bei Männern und Frauen im Vergleich in Prozent

Im Berufsgruppenvergleich bestätigt sich das Begründungsmuster für den Pausenausfall ebenfalls: In fast allen Berufsgruppen wird an erster Stelle zu viel Arbeit und an zweiter mangelnde Vereinbarkeit mit dem Arbeitsablauf genannt. Am seltensten fallen Pausen aus, weil die Befragten selbst keine Pause machen wollen.

Ruhepausen bei 15- bis 17-Jährigen

Die besondere Schutzbedürftigkeit von Jugendlichen schlägt sich in spezifischen Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) nieder. Laut § 11 JArbSchG haben Jugendliche Anspruch auf Ruhepausen von mind. 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von über viereinhalb Stunden und von mind. 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von über sechs Stunden. 20% der befragten Jugendlichen (etwa gleich häufig Frauen und Männer) geben an, dass Arbeitspausen häufig ausfallen. Knapp die Hälfte begründet den Pausenausfall mit zu viel Arbeit. Für Berufsgruppenvergleiche ist an dieser Stelle die Fallzahl zu gering.

Wochenendarbeit bei jungen Beschäftigten

Auch die Sonn- und Feiertagsruhe ist für die Arbeitnehmer grundsätzlich zu garantieren (§ 9 ArbZG). Etwa ein Drittel (34%) der Beschäftigten zwischen 18 und 24 Jahren geben an, an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten. 8% arbeiten sogar im Schnitt an mehr als zwei Sonntagen im Monat. Aufgrund der vielfältigen gesetzlichen Ausnahmeregelungen kann anhand der Datenbasis keine Aussage zu Verstößen gemacht werden.

Für Jugendliche ist prinzipiell die Wochenendruhe zu garantieren. Gemäß § 16 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 JArbSchG dürfen Jugendliche an Samstagen und Sonntagen nur in bestimmten Arbeitsbereichen beschäftigt werden (z. B. in Krankenhäusern und in Gaststätten). Ob Jugendliche am Wochenende in

Arbeitsbereichen arbeiten, für die keine Ausnahmeregelung besteht, ist anhand der vorliegenden Daten nicht eindeutig zu bestimmen. Es werden allerdings einige Berufe genannt, die dies nahelegen (z. B. Parkett- und Bodenleger sowie Maurer). Weiterhin sieht das Gesetz vor, dass zwei Samstage im Monat beschäftigungsfrei bleiben sollen und zwei Sonntage im Monat beschäftigungsfrei bleiben müssen. Ausnahmen bestehen hier nur in der Landwirtschaft und im Gaststättengewerbe während der Saison. Etwas mehr als die Hälfte der Jugendlichen (51%) gibt an, samstags zu arbeiten. Fast ein Viertel der Jugendlichen (23%) arbeitet an mehr als zwei Samstagen im Monat. Von Sonntagsarbeit berichten insgesamt weniger Jugendliche – ein Viertel der Befragten arbeitet jedoch auch an diesem Tag.

Arbeit mit Erholungszeiten planen

Die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitspausen unterstreichen die Bedeutung der Erholung von der Arbeit und der damit verknüpften Teilhabe an sozialen Aktivitäten. Etwa ein Fünftel der Beschäftigten zwischen 15 und 24 Jahren lassen häufig ihre Pause ausfallen. Der überwiegende Teil der Betroffenen führt dies nicht auf die eigene Entscheidung, sondern auf das hohe Arbeitspensum und die Organisation der Arbeit zurück. Verhältnispräventive Maßnahmen zur Arbeitsorganisation und -gestaltung können hier ansetzen. Denn der Gesetzgeber sieht die Verantwortung für die Einhaltung von Erholungszeiten zum Zwecke des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber. Er ist verpflichtet Arbeitsabläufe und Arbeitsmenge so mit den Beschäftigten abzustimmen, dass sie Pausen und Ruhezeiten auch tatsächlich einhalten können.

Sie möchten mehr wissen?

Factsheet 04 – Arbeiten ohne Unterlass? Ein Plädoyer für die Pause

www.baua.de/dok/6505298

Factsheet 07 – Arbeiten, wenn Andere frei haben – Wochenendarbeit bei abhängig Beschäftigten

www.baua.de/dok/6505540

Grundauswertung der BIBB/BAuA-Jugenderwerbstätigenbefragung

www.baua.de/dok/5600168

BMAS (2012). Übersicht über das Arbeitsrecht/Arbeitschutzrecht. 6. Auflage. Nürnberg: BW Bildung und Wissen.